



Sachbereiche 2
Ref 21, SG 213, SG 215, SG 217
Abt 4

EBC, Bibliothek

Abdruck per E-Mail:
EBA-anerkannter Prüfsachverständige Teilgebiet Brückenbau

Bearbeitung: Christoph Schniggenberg
Telefon: +49 (228) 9826-213
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: SchniggenbergC@eba.bund.de
SG213@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 08.01.2024

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

213.4-213irsdb/003-2103#004

Betreff: 2. Aktualisierung des Handbuches 80500 "Tragsicherheit bestehender Eisenbahnbrücken"

Bezug:

Anlagen: 0

Die DB Netz AG hat das Handbuch 80500 „Tragsicherheit bestehender Eisenbahnbrücken“ aktualisiert.

Betroffen sind folgende Richtlinien:

- 805.0001 „Grundlagen für die Nachrechnung; Allgemeine Grundsätze“
- 805.0101 „Grundlagen der Bewertung; Ausgangsbasis und Bewertungsprinzipien“
- 805.0102 „Grundlagen für die Nachrechnung; Lastannahmen und Teilsicherheitsbeiwerte“
- 805.0102A01 „Grundlagen für die Nachrechnung; Dynamische Beiwerte (Schwingbeiwerte)“
- 805.0103 „Grundlagen für die Nachrechnung; Werkstoffe (Baustoff)“
- 805.0103A01 „Grundlagen für die Nachrechnung; Baustoffuntersuchungen allgemein“
- 805.0103A02 „Grundlagen für die Nachrechnung; Versuchsbasierte Werkstoffidentifikation Altstahl“ (*neu*)
- 805.0103A03 „Grundlagen für die Nachrechnung; Baustoffkennwerte für Beton aus den Vorschriften ab 1915“ (*vormals 805.0103A02*)
- 805.0201 „Nachrechnung von Eisenbahnbrücken; Stählerne Eisenbahnbrücken“
- 805.0201A01 „Längsverteilung der Radlasten beim Nachweis der Brückenbalken“
- 805.0201A02 „Hilfestellung für den Einstieg in die alte statische Berechnung“
- 805.0201A03 „Restnutzungsdauernachweis für nicht geschweißte stählerne Eisenbahnbrücke (Kerbfälle W I bis W III)“ (*vormals Ril 805.0201A05*)

805.0201A04 „Restnutzungsdauernachweis für geschweißte stählerne Eisenbahnbrücken
(Kerbfälle K II bis K X)“ (vormals Ril 805.0201A06)

805.0201A05 „Betriebszeitintervallnachweis für stählerne Eisenbahnbrücken“ (vormals Ril
805.0201A07 und A08)

805.0301 „Tragsicherheit bestehender Eisenbahnbrücken; Bestimmung der Belastbarkeit;
Belastbarkeitsbeiwerte“

805.0301A01 „Zusammenstellung der Belastbarkeitsbeiwerte; Lastwertgraphen und
Dokumentation“

805.0301A02 „Grundlagen für die Nachrechnung; Übergabe von Modelldaten“ (neu)

Die Richtlinien ersetzen frühere Fassungen. Die umfangreichen Änderungen können dem
Inkraftsetzungsschreiben der DB Netz AG vom 20.12.2023 entnommen werden.

Hiermit führe ich die oben genannten Richtlinien zum 01.01.2024 bauaufsichtlich ein. Ich bitte um
Beachtung.

Die Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTB) werden mit der nächsten Über-
arbeitung entsprechend angepasst.

Jeweils ein Exemplar der Richtlinien und das Inkraftsetzungsschreiben finden Sie in dem
DOWEBA-Teamordner „SG 213 Ingenieurbau“¹.

Dieses Schreiben wird auch auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht.

gez. Dr.-Ing. Niemann

(elektronisch)

¹ Externe können sich die Regelwerke der DB AG beschaffen über: DB Kommunikationstechnik GmbH